



## **Informationsblatt zu Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes der pflegebedürftigen Person**

Stand dieser Information: 02.02.2021

Bitte beachten Sie, dass für alle Leistungen der Pflegekasse zunächst eine Einstufung in der Pflegeversicherung Voraussetzung ist.

### **Was ist unter einer Maßnahme zu verstehen?**

Unter einer Maßnahme ist die Gesamtheit aller sinnvollen und erforderlichen Anpassungen zur Wohnraumverbesserung in einer bestimmten Situation gemeint, die gleichzeitig einen wesentlichen Eingriff in die Bausubstanz bedeutet. Unter einer Maßnahme lassen sich zum Beispiel ein Badumbau, bei dem eine ebenerdige Dusche statt einer Wanne eingebaut wird, die Türverbreiterung für Rollstühle und Rollatoren, die Beseitigung von Türschwellen und das Anbringen einer fest installierten Rampe zusammenfassen.

Wenn sich die Pflegesituation ändert und weitere Verbesserungen des Wohnumfeldes nötig werden, handelt es sich erneut um eine Maßnahme, die von Ihrer Pflegekasse bezuschusst werden kann.

Bitte beachten Sie, dass es Hilfsmittel gibt, die nicht mit der Pflegekasse abgerechnet werden können. Vorrichtungen wie Haltegriffe, Badewannensitze oder Toilettensitzerhöhungen werden stattdessen über eine ärztliche Verordnung mit der Krankenkasse der AOK Bremen/Bremerhaven abgerechnet.

### **Voraussetzungen**

Eine Bezuschussung zu Umbaumaßnahmen, die der Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes der pflegebedürftigen Person dienen, können erfolgen, wenn dadurch häusliche Pflege erst ermöglicht wird oder diese erheblich erleichtert und dadurch sowohl die pflegebedürftige- als auch die pflegende Person entlastet wird oder dadurch eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederhergestellt wird.

Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes kommen in der Wohnung der pflegebedürftigen Person oder im Haushalt, in dem diese aufgenommen wurde, in Betracht. Ausschlaggebend hierbei ist, dass es sich um den auf Dauer angelegten unmittelbaren Lebensmittelpunkt der pflegebedürftigen Person handelt.

### **Kosten**

Die Pflegekassen können finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes einer pflegebedürftigen Person bis zu einer Höhe von 4.000,00 Euro je Maßnahme gewähren. Sobald mehrere pflegebedürftige Personen in einer gemeinsamen Wohnung leben, ist der Gesamtbetrag je Maßnahme auf 4.000,00 Euro je pflegebedürftiger Person, jedoch insgesamt auf 16.000,00 Euro begrenzt und wird anteilig auf die Versicherungsträger aufgeteilt.

**Wie können Sie diese Leistungen erhalten?**

Reichen Sie zusammen mit dem Antrag einen Kostenvoranschlag über die geplante Maßnahme bei Ihrer Pflegekasse ein. Diese prüft daraufhin, ob die Voraussetzungen für eine Bezuschussung der Umbaumaßnahme vorliegen oder ob eventuell auch ein Hilfsmittel eingesetzt werden kann. Da eine Beurteilung auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung erfolgt, findet die endgültige Berechnung erst nach Abschluss der Maßnahme statt, nachdem Sie die Nachweise über tatsächlich entstandene Kosten (Quittung, Rechnung) eingereicht haben.

**Wichtig:** Der Antrag zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes muss vor Beginn der Baumaßnahmen bei der Pflegekasse eingereicht werden. Mietvertragliche und baurechtliche Fragen fallen nicht in den Verantwortungsbereich der Pflegekassen.

Bei allen Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne – telefonisch oder persönlich – mit Rat und Tat zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre

**Pflegekasse der AOK Bremen/Bremerhaven**